



Erstellt durch Bauamt

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich

Entscheidung

19.09.2019

Baugesuche

- a) **Nr. 40/19** - Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Flst. Nr. 4102, Großschönau-Ring 20, Hüfingen
- b) **Nr. 41/19** - Neubau eines Doppelhauses mit Garage
Flst. Nr. 2624/21, Friedenstraße 2D, Hüfingen
- c) **Nr. 42/19** - Neubau eines Carports
Flst. Nr. 194, Schützstraße 2, Mundelfingen

Sachdarstellung:

a) Nr. 40/19

Bauort: Großschönau-Ring 20, Flst. Nr.: 4102

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Die Erwerber des Flst. Nr. 4102 im Großschönau-Ring 20, beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit angebaute Doppelgarage. Das zweigeschossige Wohnhaus ist in den Abmessungen von 11,70m x 9,10m mit 8° geneigtem Pultdach vorgesehen. Die Traufhöhe beträgt 5,90m und die Firsthöhe 7,20m. Die südlich angebaute Garage hat die Abmessungen von 7,99m x 6,86m mit einer Höhe des Flachdaches von 3,0m. Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplan „Auf Hohen – Erweiterung“ im Bereich der besonderen Bauweise (Kettenhausbebauung). Befreiungen vom Bebauungsplan wurden nicht beantragt.

Beschlussvorschlag zu Nr. 40/19:

Dem Bauvorhaben Nr. 40/19 wird zugestimmt.

Auflage: Das Flachdach der Garage ist mind. extensiv zu begrünen.

b) Nr. 41/19

Bauort: Friedenstraße 2D, Flst. Nr.: 2624/21

Bauvorhaben: Neubau eines Doppelhauses mit Garage

In der Sitzung vom 01.08.19 wurde der letzte Bauantrag abgelehnt, dieser wurde zwischenzeitlich zurückgezogen und mit dem nun vorliegenden Antrag ersetzt. Der Eigentümer beantragt jetzt den Neubau eines zweigeschossigen Doppelhauses mit Garage. Die beiden Haushälften sind jeweils 8,40m breit und 12,0m tief (Gesamtbreite 16,84m). Das begrünte Flachdach hat eine Höhe von 5,88m über EG. Pro Haushälfte ist eine Wohneinheit vorgesehen. Nördlich an die Doppelhaushälften ist jeweils ein Abstellraum mit Flachdach angebaut. Für die östliche Haushälfte ist eine Garage in der nordöstlichen Grundstücksecke beantragt. Die Höhen der Flachdächer der Abstellräume sowie der Garage ist mit 3,0m angegeben. Das Vorhaben liegt im Innenbereich von Hüfingen ohne Bebauungsplan. Laut Ansicht der Verwaltung kann dem Bauantrag in der vorliegenden Form jetzt zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag zu Nr. 41/19:

Dem Bauvorhaben Nr. 41/19 wird zugestimmt.

Auflagen: - Sämtliche Flachdächer sind mind. extensiv zu begrünen.
- Für jede Haushälfte sind zwei Stellplätze herzustellen.

c) Nr. 42/19

Mundelfingen

Bauort: Schützstraße 2, Flst. Nr.: 194

Bauvorhaben: Neubau eines Carports

Der Eigentümer des Flst. Nr. 194 in der Schützstraße 2, beantragt den Neubau eines Carports. Der Carport ist in den Abmessungen von 3,94m auf 5,85m in Holzständerbauweise mit 8° geneigtem Pultdach vorgesehen. Die Traufhöhe beträgt 2,63m und die Firshöhe 3,28m. Der Abstand zum Straßenrand beträgt an der engsten Stelle 1,0m. Der Carport soll seitlich geschlossen werden. Das Vorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan. Gemäß Baugenehmigung vom 27. Januar 2000 war an derselben Stelle bereits ein Carport mit den Abmessungen 4,86 m auf 8,06 m genehmigt. Seinerzeit verbunden mit der Auflage, ebenfalls 1,0 m Abstand zum Straßenrand / Fahrbahnrand einzuhalten.

Laut Ansicht der Verwaltung sollte zur besseren Übersicht beim Ausfahren, der Carport auf der Westseite mind. 3m bis zum Straßenrand offenbleiben. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates könnte dem Bauantrag so zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag zu Nr. 42/19:

Die Verwaltung würde dem Bauvorhaben Nr. 42/19 wird mit folgender Auflage zustimmen:

Der Carport muss auf der Westseite mind. 3m bis zum Straßenrand offenbleiben. Dieses ist als Bedingung / Auflage in die Baugenehmigung zu übernehmen.

Der endgültige Beschluss ergibt sich nach heutiger abschließender Beratschlagung und Erörterung im Ausschuss.